



Ehrenamtliche Vereine und Organisationen in Bayern: Pauschale Lösung der GEMA für eintrittsfreie Veranstaltungen

Nur eingetragene Vereine mit Sitz in Bayern profitieren von der pauschalen Regelung

Anzahl Veranstaltungen

Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten für bis zu vier Veranstaltungen pro Jahr und Verein – so lange, bis das vereinbarte Kontingent erreicht ist. Weitere Veranstaltungen können Sie nach unseren üblichen Tarifen lizenzieren. Bitte beachten Sie, dass nur bestimmte Veranstaltungsformate abgedeckt sind:

Eintrittsfreie Vereinsfeste (Spenden sind erlaubt) mit Live-Musik sowie Musik von Trägern wie CDs, MP3 oder Streaminganbietern wie Spotify in Räumen oder im Freien (Fläche bis zu 500 qm); z. B. Sommerfeste, Gartenfeste oder Maibaumaufstellen.

Nicht abgedeckt sind Festivals oder Konzerte, Theater/Kabarett, Tanzkurse oder Sportveranstaltungen, Streaming-Veranstaltungen, Dauerhafte Hintergrundmusik (in Vereinsheimen u. Ä.), Veranstaltungen mit Eintritt, Festumzüge, Public Viewing

Eintritt

Damit die Veranstaltung von der Pauschale abgedeckt ist, darf sie keine kommerziellen Ziele haben. Daher dürfen Sie beispielsweise keinen Eintritt verlangen, wenn Sie die Pauschale nutzen möchten. Eine Veranstaltung auf Spendenbasis ist erlaubt. Auch der Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig, solange damit keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden

Maximale Fläche

Der Pauschalvertrag definiert eine maximale Veranstaltungsfläche von 500 Quadratmetern. Veranstaltungen mit größerer Fläche sind nicht abgedeckt

Ehrenamt

Der Freistaat Bayern übernimmt die Lizenzkosten für Vereine, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend ehrenamtlich arbeiten. Lediglich einzelne Hauptamtliche in einem Verein gelten als Ausnahme, beispielsweise eine Verwaltungskraft.

Gemeinnützigkeit

Der Vertrag gilt für Vereine, die nur „gemeinnützige Zwecke“ verfolgen. Ob das auf Ihren Verein zutrifft, steht meistens in Ihrer Vereinssatzung. Entscheidend ist der entsprechende steuerliche Freistellungsbescheid gemäß § 52 Abs. 1 AO

Infos, Anmeldung:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/vereine-in-bayern#anchor-id-tbbe>

<https://www.gema.de/de/hilfe>

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/vereine-in-bayern/anleitung>